

und den Organen der Staatsanwaltschaft. Mehrfach hebt er die hohe Verantwortung der Wissenschaftler hervor, die Staatsanwälte mit einem praktikablen Instrumentarium zur wissenschaftlichen Organisation ihrer verantwortlichen Arbeit bei der Kriminalitätsvorbeugung auszustatten.

Seine Ausführungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung der analytischen Arbeit der Staatsanwaltschaft sind für unsere gegenwärtigen Aufgaben in der DDR von besonderem Wert. Der Verfasser unterscheidet die Kriminalitätsanalyse der Staatsanwaltschaft vom Inhalt her streng von den Aufgaben zur Erforschung der Kriminalitätsursachen, die von den wissenschaftlichen Einrichtungen zu lösen sind. Die Staatsanwaltschaft stützt sich auf deren Ergebnisse und analysiert die Kriminalität „nicht im allgemeinen, sondern auf der Grundlage der real begangenen Rechtsverletzungen“.

Swirbulj unterbreitet wertvolle Vorschläge für die Gestaltung der Analysen über Stand, Struktur und Dynamik der Kriminalität. Er begründet, daß eine solche tiefgründige Analyse, die stets auch die realen Veränderungen im sozialen Leben im jeweiligen Bereich zu berücksichtigen hat, nicht öfter als einmal in fünf Jahren zu erfolgen brauchte. Beachtlich erscheint auch sein Vorschlag, die rechtlichen Möglichkeiten der Staatsanwaltschaft (z. B. das Untersuchungsverlangen) stärker für Zwecke der Kriminalitätsanalyse in bestimmten Bereichen (Betriebe, Territorien) einzusetzen.

Im 4. Kapitel behandelt der Autor die „Ausarbeitung, Planung und Durchführung von Maßnahmen der Staatsanwaltschaft im Kampf gegen die Kriminalität“. Er erörtert den konkreten Beitrag, den die Staatsanwaltschaft zur Einschränkung und Liquidierung der Kriminalität zu leisten hat: die strenge Aufsicht über den genauen Vollzug der Gesetze durch alle verantwortlichen Organe. Das erfordert Planmäßigkeit. Die Grundlage für die wissenschaftliche Planung wird wesentlich durch die Kriminalitätsanalyse geschaffen. Eine große Rolle kommt auch den wissenschaftlichen Empfehlungen zu. Swirbulj unterscheidet zwischen der Perspektivplanung der gesamten Staatsanwaltschaft (für fünf Jahre) und der operativen Planung zur Präzisierung und Sicherung der Ziele des Perspektivplans. Er begründet die Erfordernisse für reale und effektive Pläne und unterbreitet Vorschläge für Kriterien zur objektiven Bewertung der Wirksamkeit der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit. Jede schematische Wertung lediglich auf der Grundlage statistischer Ergebnisse wird als subjektivistisch und unwissenschaftlich bezeichnet.

Im letzten Kapitel schließt der Autor den Kreis zu den bereits im 1. Kapitel erörterten Bedingungen für den gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen die Kriminalität. Er behandelt das „Zusammenwirken der Staatsanwaltschaft mit anderen Staatsorganen und gesellschaftlichen Organisationen im Kampf gegen die Kriminalität“. Dieses Zusammenwirken ist eine objektiv notwendige Bedingung, die aus der wechselseitigen Bedingtheit und Verflechtung der gesellschaftlichen Prozesse erwächst.

Swirbulj stellt dar, wie in der UdSSR unter Leitung der Parteiorgane die gesellschaftlichen Anstrengungen koordiniert auf die Gewährleistung einer hohen Gesetzlichkeit und stabilen Rechtsordnung bei der gesellschaftlichen Entwicklung — zugleich als Aufgabe zur Zurückdrängung der Kriminalität — ausgerichtet werden. Er stellt die verschiedenen Koordinierungsmaßnahmen der Staatsanwaltschaft mit den Untersuchungsorganen und den Gerichten sowie mit anderen Staatsorganen und Organisationen dar. Besondere Aufmerksamkeit widmet er der Koordinierung der Rechtspropaganda, die ein wichtiges Instrument bei der Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Bevölkerung ist.

Der Staatsverlag der DDR bereitet die Herausgabe der Schrift in deutscher Übersetzung vor. Damit wird das Literaturangebot über die staatsanwaltschaftliche Aufsicht sowie über den Kampf gegen die Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft um eine überaus nützliche Schrift bereichert.

Dr. Hans K a i s e r, Staatsanwalt
beim Generalstaatsanwalt der DDR

Inhalt

	Seite
Prof. Dr. Gerhard H a n e y :	
Das Kommunistische Manifest — Geburtsurkunde des wissenschaftlichen Kommunismus.....	97
Dr. Siegfried P e t z o i d :	
Zum Entwurf des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe.....	103
Gerhard K r ü g e r :	
Neue Maßnahmen zur Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens in Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen	107
Berichte	
Dr. Gerhard S c h r e i e r :	
Konsultativkonferenz der Minister der Justiz der Mitgliedsländer des RGW.....	111
Recht und Justiz im Imperialismus	
Prof. Dr. Friedrich Karl K a u I :	
Unrechtskontinuität im bürgerlichen Rechtsstaat (Zu einem Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg) ..	113
Rechtsprechung	
S t r a f r e c h t	
Oberstes Gericht:	
Zum Fahrerlaubnisentzug bei Straftaten, die keine Verkehrsstraftaten sind.....	117
Oberstes Gericht:	
Zum Erkennen der besonderen Eigenschaft oder Tätigkeit der durch § 220 StGB geschützten Personen bei im Rauschzustand begangener Staatsverleumdung .	117
Oberstes Gericht:	
Zur Würdigung und Feststellung aller den Angeklagten be- und entlastenden Umstände und zur Strafzumessung bei versuchtem Mord.....	119
BG Cottbus:	
Zum Ausspruch einer Geldstrafe bei vorsätzlicher Körperverletzung.....	121
F a m i l i e n r e c h t	
Oberstes Gericht:	
Zur Befugnis des nichtberechtigten geschiedenen Ehegatten zur Mitbenutzung der Ehwohnung	121
Oberstes Gericht:	
Zur Berücksichtigung der Gründe der Ehescheidung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Parteien für die Verteilung der Kosten des Eheverfahrens	122
BG Schwerin:	
Zum Recht des Ehegatten, der die Ehwohnung unbegründet verlassen hat, diese wieder zu nutzen.	
Anm. Dr. Franz T h o m s	123
KrG Borna:	
Zum Vorliegen ernstlicher Gründe für die Scheidung von Ehen mit Kindern.....	124
A r b e i t s r e c h t	
BG Leipzig:	
Zur Verpflichtung des Gerichts, in Vergütungsstreigkeiten festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Neuerervorschlags i. S. des § 18 NVO vorliegen .	125
Buchumschau	
Sammlung von Beschlüssen des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR 1924 bis 1970 (besprochen von Dr. Frohmüt M ü l l e r)	126
Wladimir Karlowitsch Swirbulj: Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft bei der Kriminalitätsvorbeugung (besprochen von Dr. Hans K a i s e r)	127

Hinweis:

^us drucktechnischen Gründen kann das Jahresregister 1972 erst in Heft 5 veröffentlicht werden. — D. Red.